

Allgemeine Nutzungsbedingungen und Gebrauchtmartordnung

Im Gebrauchtmart für Verbraucher der Verbraucherzentrale Südtirol (in der Folge „VZS“) kann ein privater Anbieter (in der Folge „Verkäufer“) gebrauchte Waren zum Verkauf anbieten. Die VZS stellt dafür nur Räumlichkeiten und Organisation zur Verfügung. Die geschäftlichen Beziehungen bestehen ausschließlich zwischen dem privaten Anbieter, Mitglied der VZS, und dem Käufer.

Die Dienste des V Markets sind ausschließlich Mitgliedern der VZS vorbehalten. Für die Inanspruchnahme ist ein Ausstellungsunkostenbeitrag zu bezahlen, der bei Verkauf fällig ist. Die Tätigkeit entspricht den statutarischen Zielsetzungen der Verbraucherzentrale Südtirol und betrifft spezifische Leistungen im Rahmen der institutionellen Tätigkeiten.

Ausstellungsperioden und Gebührenordnung: Eine Ausstellungsperiode erstreckt sich auf 90 Tage ab Übergabe der Ware. Bei Verkauf ist ein proportionaler Unkostenbeitrag in Höhe von 20% des erzielten Verkaufspreises mit einem Mindestbetrag von 10 Euro an VZS zu bezahlen. Dieser Betrag wird bei Überweisung des erzielten Verkaufspreises einbehalten. Bei Warenabgabe legt der Verkäufer fest ob, auf Anfrage des Käufers, ein Skonto von 10% gewährt werden kann.

Bedingungen bei Nicht-Verkauf: Nicht verkaufte Güter müssen innerhalb 15 Tagen ab Ende der Ausstellungsperiode zurückgeholt werden. Werden die Waren nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, so gehen diese als Sachspenden an die VZS über.

Mitteilung über Nicht-Verkauf: Über einen eventuellen Nicht-Verkauf erfolgt keine Benachrichtigung. Ausschlaggebend für die Mitteilung des Nicht-Verkaufs ist die **NICHT ERFOLGTE ZAHLUNG** innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Zahlungsbedingungen: Der Verkaufserlös abzüglich des Unkostenbeitrages wird innerhalb der auf den Verkauf folgenden Woche auf das Bankkonto des Verkäufers überwiesen.

Artikelliste: Zugelassen sind grundsätzlich alle Waren (**Ausnahme: bei Bekleidung nur besondere Bekleidungstypen wie Folklore-Mode und Ähnliches**). Ausgeschlossen sind Waren mit besonderem Sicherheitsrisiko und von geringem Warenwert unter 20 Euro. Größere Sachen können aus räumlichen Gründen nur unter vorheriger Genehmigung durch die Marktleitung angeboten werden. **Aufgrund des knappen Platzangebotes ist eine Beschränkung der Artikelliste auf absolut gute, hochwertige und einwandfreie Ware unumgänglich.**

Kontrolle bei Warenannahme: Die Übernahme der Ware erfolgt ohne Qualitäts-Kontrolle; die Ware wird lediglich auf leicht sichtbare Schäden geprüft. Alle Angaben liegen im Verantwortungsbereich des Anbieters, der eine Anlieferungserklärung mit Beschreibung und allen notwendigen Daten ausfüllen muss.

Höchstanzahl der Ausstellungsstücke: Die Geschäftsleitung kann aus Platzgründen jederzeit die Anzahl der Ausstellungsstücke beschränken oder die Annahme verweigern.

Warenannahme und Lieferung: Die Warenannahme erfolgt während der normalen Öffnungszeiten im Lager und je nach Möglichkeit beim V-Mobil. Die Anlieferung und Auslieferung erfolgt ausschließlich auf Rechnung, Verantwortung und Gefahr des Anbieters bzw. des Käufers.

Anlieferungserklärung und Empfangsbestätigung: In der Anlieferungserklärung werden unter eigener Verantwortung die Gebrauchstüchtigkeit und Mangelfreiheit sowie der Preis angegeben. Der Verkäufer muss zudem erklären, dass er rechtmäßiger Besitzer der Ware ist. Auf der Anlieferungsbestätigung müssen neben den Angaben zur Ware alle relevanten Daten über Mitgliedschaft und Bankkoordinaten angegeben werden; auch muss die Zustimmung zur Nutzung der persönlichen Daten für die Zwecke des Gebrauchtmart zugestimmt werden. Die VZS bestätigt mit einer Empfangsbestätigung die Übernahme der Ware. Mit Unterzeichnung der Anlieferungserklärung bestätigt der Verkäufer zudem ausdrücklich die Kenntnisnahme der „Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Gebrauchtmartordnung“ sowie das Einverständnis mit denselben.

Qualitätsstandard: Die Ware muss voll gebrauchts- und funktionstüchtig und **in perfektem optischen und technischen Zustand sein. Schadhafte, auch nur leicht beschädigte Ware wird nicht angenommen.**

Entdeckung versteckter Mängel vor dem Verkauf: Bei Entdeckung von versteckten Mängeln muss die mangelhafte Ware innerhalb von 5 Arbeitstagen **nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung** abgeholt werden. Danach wird die Ware unwiderruflich und unentgeltlich aus dem Verkehr gezogen.

Haftung: Für die qualitative Beschaffenheit und die Konformität gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für den Verkauf von gebrauchten Waren. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Verkäufer. Schadensansprüche können ausschließlich gegenüber dem Verkäufer und niemals gegenüber der VZS geltend gemacht werden.

Beschädigung und Diebstahl: Für Beschädigung im Lager und Diebstahl ist der Veranstalter verantwortlich. Der Besitzer hat Anrecht auf eine Entschädigung in Höhe des vereinbarten Verkaufspreises.

Preisgestaltung: Der Preis wird vom Verkäufer festgesetzt. Bei überhöhter Preisvorstellung kann eine Warenannahme abgelehnt werden.

Zuwendung von Gebrauchtwaren als Spende zugunsten der VZS: Zur Unterstützung der gemeinnützigen Ziele der Verbraucherzentrale können Waren gespendet werden. Der erzielte Erlös fließt direkt als freiwillige Spende der VZS zu.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 bis 12.30 Uhr
Montag von 14.30 – 18.00 Uhr – Montag Vormittag geschlossen.

Es gelten die Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Daten im Sinne des Art. 13 GvD. Nr. 196 vom 30.06.2003. Die persönlichen Daten des Verkäufers werden ausschließlich zur Abwicklung des Gebrauchtwarenmarkts verwendet und in keiner Form an Außenstehende weitergegeben.

Ich akzeptiere, dass bei nicht termingerechter Rücknahme der Waren der gesamte ev. Verkaufserlös als Unkostenbeitrag der VZS überlassen wird.

Stand: 01.01.2020